



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung des Salzlandkreises beabsichtigt, im Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik (FD14) zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Application Engineer (m/w/d)

unbefristet bei Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Der Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik des Salzlandkreises produziert zeitgemäße und hochverfügbare IT-Dienstleistungen für die Kreisverwaltung, den Eigenbetrieb Jobcenter Salzlandkreis sowie die Schulen des Salzlandkreises für insgesamt 15.000 Nutzern an 3.600 stationären und mobilen Computerarbeitsplätze in aktuell über 80 Standorten.

Der Fachdienst selbst betreibt seine Standorte als Rechenzentrumsverbund – alle Daten der Kreisverwaltung, des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis sowie der Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises liegen im Salzlandkreis. Zwei Standorte stellen die hierfür notwendige gesamte Rechen-, Speicher- und Netzwerkkapazität zur Verfügung. So betreibt der Salzlandkreis beispielsweise seit 2007 digitale Archivierung (eAkte) mit aktuell 35 Millionen Seiten sowie insgesamt 110 Fachanwendungen welche eine modern organisierte und effiziente Sachbearbeitung innerhalb der Verwaltung ermöglichen.

Als Application Engineer (m/w/d) nehmen Sie insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Betreuung und Weiterentwicklung der eingesetzten Fachanwendungen
- Installation, Wartung und Pflege von Anwendungsarchitekturen von Fachverfahren
- Mitbetreuung von HA-Architekturen einschl. Planung, Konfiguration, Betrieb und Überwachung von relationalen Datenbanken (Microsoft SQL Server 2016, MySQL, Oracle, PostgreSQL)
- Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung von Container-Infrastrukturen
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Fachkonzeptionen und deren Umsetzung
- Organisation von Verfahrens- und Anwendungspflege
- Durchführung von Anwenderschulungen und Präsentationen
- Arbeit im kreisweiten Ticketsystem (Incident Management, Problem Management, Change Management)

Anforderungsprofil:

Erforderlich:

- Abschluss eines Bachelor- oder Fachhochschulstudiums im Bereich der Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik oder eines betriebswirtschaftlichen/kaufmännischen Studiums mit Schwerpunkt Informatik oder ein vergleichbarer Abschluss oder technische Ausbildung mit langjähriger Berufserfahrung in der Informationstechnik einschl. Qualifikationsnachweis
- Besitz eines gültigen Führerscheins mind. der Klasse B

Wünschenswert:

- Kenntnisse im Umgang mit Windows Server- und Client-Betriebssystemen
- Erfahrungen mit Terminalservertechnologien
- Programmiererfahrung vorzugsweise mit .NET (C#)
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaft

- Kommunikationsfähigkeit, analytisches Denkvermögen, Team- und Lösungsorientiertheit, Engagement
- selbständige Arbeitsweise mit hoher Sorgfalt
- sicheres Auftreten sowie sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten:

- sehr abwechslungsreiche Aufgaben in einem innovativen Team
- Ausstattung mit zeitgemäßen mobilen Endgeräten
- Arbeit in einem modernen kommunalen Rechenzentrum zur Entwicklung, Realisierung und Pflege von komplexen technischen Systemen innerhalb der Mandanten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- langfristig angelegte Schulungs- und Qualifizierungsmodelle
- Gleitzeitarbeitsplatzmodelle
- Lebenszeitarbeitsplatzmodelle

Der Fachdienstleiter des Fachdienstes Informations- und Kommunikationstechnik Herr Maurer (Tel.-Nr.: 03471 684-1200) steht Ihnen für weitere fachliche Auskünfte gerne zur Verfügung.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen die genannten Voraussetzungen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen, Arbeitsnachweise, Zeugnissen etc. bis zum **29.09.2019** an den:

**Salzlandkreis
01 Fachdienst Zentrale Steuerung
Sachgebiet Personal
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)**

Für eine kurzfristige Kontaktaufnahme wäre es wünschenswert, wenn Sie Ihre Telefonnummer und/oder Ihre E-Mailadresse den Bewerbungsunterlagen beifügen.

Hinweise:

Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen. Eingangsbestätigungen werden nicht erstellt.

Das Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO ist der Stellenausschreibung als Anlage angefügt.

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

**Salzlandkreis
Herr Bauer
Landrat
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)**

Telefon 03471 684-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

**Salzlandkreis
Frau Schuhmann
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)**

Telefon: 03471 684-1157

E-Mail: datenschutz@kreis-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes

**Salzlandkreis
FD Zentrale Steuerung**

Telefon: 03471 684-0

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Stellenausschreibungsverfahren

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

Die Datenverarbeitung beruht nicht auf Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

- **Sachgebiet Personal**
- **Einsichtnahme der Bewerbungsunterlagen durch den Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik und durch den Personalrat**
- **Kreisausschuss des Salzlandkreises**

6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission
nein

7. Dauer der Datenspeicherung
 • **bis zum Abschluss des Stellenausschreibungsverfahrens**

8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist
Unvollständige bzw. nicht aussagekräftige Bewerbungsunterlagen werden nicht in das Ausschreibungsverfahren einbezogen.

9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22)
nein

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 EU-DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit	Art. 18 EU DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Widerspruchsrecht	Art. 21 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	